Produkte aus der Region prämiert

KORNBRENNEREI UND BIO BREADNESS durch DLG ausgezeichnet

Von **MATTHIAS BRAUN**

Die Bäckerei Bio Breadness und die Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei sind von der DLG prämiert worden. Die Fuldaer Bäckerei wurde mit zwei Goldmedaillen ausgezeichnet. Die Schlitzer Brennerei wurde mit einer Goldmedaille und zwei Silbermedaillen geehrt. Außerdem bekam sie den „Preis für langjährige Produktqualität verliehen.

Das Bio Vitalbrot wurde von der DLG mit einer Goldmedallie ausgezeichnet. Foto: Matthias Braun

Für die Bäckerei Bio Breadness aus Fulda ist es die erste DLG-Prämierung der Firmengeschichte. Das Bio Vitalbrot und auch das Bio Kurstenbrötchen des 2016 gegründeten Unternehmens wurden mit Goldmedaillen ausgezeichnet. Geschäftsführer Andreas Swoboda erklärt zur Auszeichnung: „Wir freuen und natürlich sehr, dass die Qualität unserer Produkte durch die DLG ausgezeichnet wurde. Wichtig war für uns, dass wir eine wissenschaftliche Bestätigung für unsere Arbeitsweise erhalten haben.“

Bio Bradness ist eine Tochter der niederländischen Bäckerei Pandriks. Diese wurde erstmals mit den „Preis für langjährige Produktqualität ausgezeichnet“. Diese Auszeichnung wird laut DLG nach fünf erfolgreichen Tests in Folge verliehen. Nimmt ein Hersteller in einem Jahr nicht am Test teil oder erreicht nicht die ausreichende Zahl an Prämierungen durch die DLG, verliert er den Anspruch auf die Auszeichnung wieder.

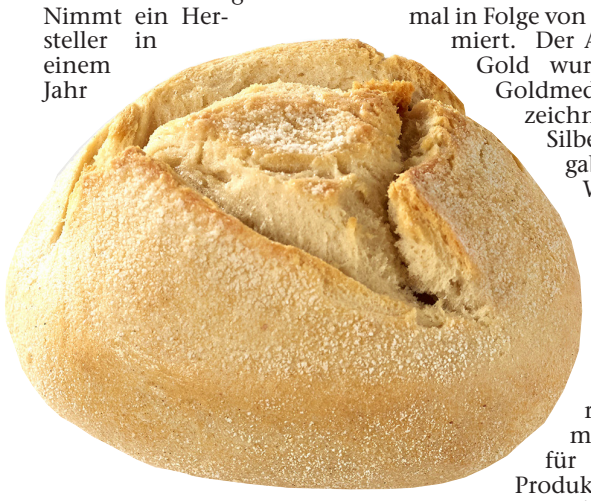
Auch das Knusperbrötchen der Bäckerei wurde mit einer Goldmedaille der DLG ausgezeichnet. Foto: Bio Breadness

Die Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei wurde bereits 26 mal in Folge von der DLG prämiert. Der Alte Schlitzer Gold wurde mit der Goldmedaille ausgezeichnet. Jeweils Silbermedaillen gab es für Wachfeuer und Williams Birnenlikör.

„Über 26 Jahre hinweg wurde die Schlitzer Destillerie jedes Jahr mit dem Preis für langjährige Produktqualität ausgezeichnet. Dies bestätigt unser Mühen nach Qualität. Wir freuen uns, dass dies entsprechend honoriert wird“, erklärt Geschäftsführer Tobias Wiedelbach. Mit Blick auf die bisherigen 26 Auszeichnungen wurde die Brennerei mit „Preis für langjährige Produktqualität ausgezeichnet. Laut DLG gehört die Brennerei zu den meist ausgezeichneten Brennereien Deutschlands.

Ein Ausdruck von Qualität

Die Experten der DLG hatten mehr als 500 Spirituosen und über 3100 Backwaren getestet und bewertet. Im Zentrum der Tests, die wissenschaftlichen Kriterien unterliegen, standen die sensorischen Eigenschaften der Produkte, wie Geschmack, Geruch, Aussehen und Konsistenz. Daneben überprüften die Experten der DLG die Verpackungen und Deklarationen der Produkte und führten produktspezifische Laboruntersuchungen durch.

Diedrich Harms, Vizepräsident der DLG, sieht in den regelmäßigen Tests Ausdruck einer konsequenten Qualitätssicherung der getesteten Produkte durch die Unternehmen unter Einhaltung wissenschaftlicher Maßstäbe.

Gold gab es für das Alter Schlitzer Korn und Silber für Williams Birnen Likör und Wachtfeuer. Foto: Brennerei Schlitz

Gesundheit!

Wenn ein Mitarbeiter aus Gesundheitsgründen nicht zur Arbeit kommen kann, trifft dieser Ausfall drei, manchmals sogar vier Gruppen: Der Kranke selbst leidet unter seinen gesundheitlichen Einschränkungen; die Kollegen müssen oft mehr arbeiten, damit nicht allzu viel Arbeit liegen bleibt; der Unternehmer muss die Arbeit umorganisieren und zugleich den Lohn des Kranken weiter zahlen; die Versichertengemeinschaft der Krankenkassen schließlich muss zahlen, wenn der Ausfall länger als sechs Wochen dauert.

Es ist eine große Leistung unserer Sozialgemeinschaft, dass sich erkrankte Mitarbeiter ganz auf ihre Gesundung konzentrieren können – ohne Angst vor Lohneinbußen zu haben. Das ist nicht selbstverständlich. Noch vor wenigen Jahrzehnten haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Lohnfortzahlung gemeinsam finanziert. Jetzt zahlen die Chefs allein.

133 Milliarden Euro kosten es Firmen und Krankenkassen im Jahr, wenn Mitarbeiter aus Gesundheitsgründen pausieren müssen. Das ist kein Pappenstiel. Deshalb ist es ein sehr erfreuliches Zeichen, wenn die Zahl der Krankmeldungen in Osthessen 2017 gesunken ist. Die Entwicklung zeigt auch, dass sich die wachsende Zahl von betrieblichen Gesundheitsprogrammen bezahlt macht.

Volker Nies

Transfergesellschaft – Chance oder Abstellgleis?

BETRIEBSBEDINGT GEKÜNDIGT: Neue Perspektiven für betroffene Mitarbeiter

Von **PASCAL M. LUDWIG**

Nach einer Kündigung fühlt sich ein Arbeitnehmer oft alleingelassen und fürchtet sich vor der Zukunft. Gerade bei größeren Personalabbaumaßnahmen kann die Einrichtung einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft den betroffenen Arbeitnehmern helfen, wieder einen Arbeitsplatz zu finden. Arbeitgeber und Betriebsrat haben in einer solchen Situation die Möglichkeit, passgenaue Lösungen für die betroffenen Arbeitnehmer zu vereinbaren.

Wird ein Betrieb geschlossen oder findet in einem Unternehmen ein Personalabbau größeren Ausmaßes statt, müssen Arbeitgeber und Betriebsrat über einen Interessenausgleich und einen Sozialplan verhandeln. Der Sozialplan kann dabei vorsehen, dass eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (oder auch Transfergesellschaft) als sogenannte betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit (beE) gegründet wird, in welche die vom Verlust ihres Arbeitsplatzes betroffenen Arbeitnehmer befristet wechseln können. Meist wird eine solche

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Transfergesellschaft von einem externen Dienstleister angeboten. Bei der Auswahl des Anbieters sollten die Betriebsparteien große Sorgfalt walten lassen. Manche Dienstleister verstehen ihre Aufgabe augenscheinlich eher darin, die Arbeitnehmer zu verwahren, als sie wirklich fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Gute Anbieter hingegen verwahren und qualifizieren die ihnen anvertrauten Arbeitnehmer nicht nur, sondern verschaffen ihnen auch die Möglichkeit, sich auf konkrete Arbeitsangebote zu bewerben.

Der Wechsel der betroffenen Arbeitnehmer in die Transfergesellschaft erfolgt üblicherweise auf Grundlage eines sogenannten dreiseitigen Vertrags, mit dem der Arbeitnehmer einerseits sein bisheriges Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber beendet und gleichzeitig ein befristetes Arbeitsverhältnis mit der Transfergesellschaft eingeht. Während der Laufzeit des befristeten Arbeitsverhältnisses mit der Transfergesellschaft muss der Arbeitnehmer nicht arbeiten.

Seine Aufgabe besteht vielmehr darin, sich – soweit erforderlich – für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren und vor allem, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Die Transfergesellschaft bietet hierzu nicht nur Bewerbungstrainings an, sondern ermöglicht es Arbeitnehmern auch, etwa erforderliche Schulungen zu absolvieren, um die für die Bewerbung auf einen neuen Arbeitsplatz erforderliche Qualifikation zu vermitteln. Im Vordergrund steht aber stets die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz.

Dr. Pascal M. Ludwig

Die Einrichtung einer Transfergesellschaft wird von der Bundesagentur für Arbeit durch die Leistung von sogenanntem Transferkurzarbeitergeld unterstützt. Arbeitnehmer, die in die Transfergesellschaft wechseln, erhalten Sozialleistungen in Höhe des Arbeitslosengeldes. Der bisherige Arbeitgeber muss grundsätzlich nur die Kosten des Dienstleisters und die sogenannten Remanenzkosten, also Lohnkosten für Zeiten, in denen kein Transferkurzarbeitergeld gezahlt wird, tragen. Daher lässt sich eine Transfergesellschaft oft relativ kostengünstig einrichten. In vielen Fällen gewährt der Arbeitgeber aber noch zusätzlich einen Zuschlag zum Transferkurzarbeitergeld, so dass die betroffenen Arbeitnehmer in der Transfergesellschaft nur minimal schlechter stehen.

Im Optimalfall gelingt es der Transfergesellschaft in kürzester Zeit, den Arbeitnehmer für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren und ihm einen neuen Arbeitsplatz zu vermitteln. Sollte dies nicht gelingen, scheidet der Arbeitnehmer aus der Transfergesellschaft nach Ablauf der in dem Sozialplan beziehungsweise dem dreiseitigen Vertrag vorgesehenen Laufzeit aus. Er kann nun Arbeitslosengeld beziehen. Ein weiterer Vorteil im Zusammenhang mit der Transfergesellschaft ist, dass der Arbeitslosengeldanspruch trotz des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld in der Transfergesellschaft anhand des vorher bezogenen regulären Verdienstes berechnet wird.

Trotz der materiellen Vorteile, die eine Transfergesellschaft dem Arbeitnehmer bieten kann, sollte ungeachtet dessen die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz im Vordergrund stehen. Nichts kann die Sorgen eines Arbeitnehmers nach einer Kündigung schneller vertreiben, als ein neuer, zukunftsfähiger Arbeitsplatz.

Dr. Pascal M. Ludwig ist als Rechtsanwalt im Bereich Arbeitsrecht in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt am Main tätig.